



Liebe Studierende,

mit der heutigen Information möchten wir Ihnen frühzeitig zum kommenden Wintersemesters die aktuellen Planungen der Hochschulleitung zukommen lassen. Grundsätzlich sieht die Hochschulleitung die Durchführung der Lehre in Präsenz weiterhin als ein hohes Gut an und hatte sich bereits dafür ausgesprochen, das kommende Wintersemester 2021/2022 weitestmöglich in Präsenz durchzuführen.

***Für Veranstaltungen in der aktuellen vorlesungsfreien Zeit (z. B. Exkursionen) gelten die nachfolgenden Regelungen entsprechend.***

---

## Inhalt dieser Information

1	Impfempfehlung und Impfkation .....	1
2	Informationen zur Lehrorganisation .....	1
2.1	Generelle Strategie – Präsenzsemester 21/22 .....	1
2.2	3G-Überprüfung .....	2
2.3	Abstandsregelungen und Maskenpflicht.....	2
2.4	Meldung bei Corona-Positiv-Fällen .....	3
2.5	Umgang mit Quarantäne-Fällen .....	3
2.6	Sitzplatzregelung und Dokumentation.....	3
3	Studentische Arbeitsplätze .....	3
4	Freies Üben / Tutorien .....	4
5	Frühzeitig planen – Einschränkung Leichtathletik-Angebote wegen Baumaßnahme .....	4

---

## 1 Impfempfehlung und Impfkation

Aufgrund der gesundheitlichen und organisatorischen Vorteile bei geimpften Studierenden empfiehlt die Leitung der DSHS Köln ihren Studierenden und Angehörigen dringend die Impfung. Sollten Studierende, die noch nicht geimpft sind, dies vor dem Semester nachholen wollen, können Sie am **11. Oktober 2021** dies im Rahmen einer **Impfkation** an der DSHS tun. Es werden die Impfstoffe Johnson & Johnson sowie Biontech verimpft. Nähere Informationen dazu werden wir Ihnen rechtzeitig vor der Impfkation noch einmal geben.

*Impfen  
lassen*

## 2 Informationen zur Lehrorganisation

### 2.1 Generelle Strategie – Präsenzsemester 21/22

Unter Berücksichtigung der neuen Corona-Schutzverordnung für NRW (gültig ab 20.8.2021) sieht das Rektorat im Wintersemester 21/22 ein weitgehendes Präsenzsemester vor:

*Präsenz-  
semester!*



- **Veranstaltungen im Wintersemester 2021/2022 finden grundsätzlich in Präsenz statt.**
- Abweichend von diesem Grundsatz finden **große Vorlesungen** im gesamten Wintersemester **online** statt (d. h. solche mit > 30 im LSF zugelassenen Studierenden).
- **Kleine Vorlesungen** (bis ca. 30 im LSF zugelassenen Studierenden) werden organisatorisch und hygienetechnisch behandelt wie Seminare und Übungen, d. h. auch diese werden in Präsenz stattfinden.
- **Hospitationen und Exkursionen** können ebenfalls im WiSe 21/22 in Präsenz durchgeführt werden, insoweit sie anderen Festlegungen der Hochschulleitung oder bei auswärtigen Veranstaltungen den Bestimmungen der jeweiligen Gasteinrichtung nicht widersprechen.
- Im Falle, dass für **einzelne Studierende** die **Präsenz unzumutbar** ist (z.B. bei unverschuldetem Auslandsaufenthalt, Studierende mit Behinderungen/Erkrankungen) erfolgt die Entscheidung über ein individuelles online-Angebot für diese Studierenden durch die jeweiligen Lehrkräfte ggf. in Abstimmung mit der\*dem Modulbeauftragten und der Studiengangsleitung. Dabei gilt, dass ein online-Angebot nur erfolgen kann, wenn die Lernziele der Veranstaltung auch in der alternativen online-Lehr-Lern-Form erreichbar sind.

## 2.2 3G-Überprüfung

Für den Besuch von Präsenzveranstaltungen ist ein Nachweis im Sinne der 3G-Regel notwendig (d.h. entweder geimpft, genesen innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten oder getestet mit Bürgertest innerhalb der letzten 48 Stunden). Ohne Nachweis ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich und die jeweilige Unterrichtseinheit wird als Fehltermin bewertet. Sollte aus medizinischen Gründen weder eine Impfung noch eine Testung bei Ihnen möglich sein, wenden Sie sich bitte an den Prorektor Studium, Lehre und Qualitätsmanagement.

3-G ver-  
pflichtend

*Procedere:*

a) *Geimpfte/Genesene:* Nach aktuellem Stand müssen Sie den Nachweis einer vollständigen Impfung bzw. der Genesung in der ersten Unterrichtsstunde *Ihrer Lehrkraft* vorlegen (inkl. amtlicher Ausweis). Die Lehrkraft dokumentiert das Vorliegen der Impfung/Genesung. Bei Genesenen muss der positive PCR-Test vorgelegt werden (eine ausschließliche Quarantänebescheinigung allein reicht nicht aus). Es ist zu beachten, dass die Immunisierung bei Genesenen nur für 6 Monate angerechnet wird. In den nachfolgenden Unterrichtsstunden ist keine weitere Überprüfung mehr notwendig.

Sie können die Vorlage und Dokumentation von Impfung/Genesung verweigern, müssten allerdings in diesem Fall zu jedem Unterrichtstermin einen negativen Bürgertest vorlegen (s. nachfolgenden Punkt b).

b) *Getestete:* Bei den verbleibenden Studierenden wird in jeder Unterrichtseinheit das Vorliegen eines maximal 48h alter Bürgertests (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) überprüft und dokumentiert.

## 2.3 Abstandsregelungen und Maskenpflicht

Nach aktuellem Stand ist eine Abstandsregelung unter der Voraussetzung einer 3G-Überprüfung nicht erforderlich. An festen Sitzplätzen und bei 3-G-Überprüfung darf die Maske abgenommen

Kein Abstand am  
festen Sitzplatz



werden. Beim Entfernen vom Platz und innerhalb der Gebäude besteht Maskenpflicht (medizinische Maske). Im sportpraktischen Unterricht kann bei Notwendigkeit die Maske abgelegt werden.

#### **2.4 Meldung bei Corona-Positiv-Fällen**

Im Falle einer Corona-Erkrankung steht neben der Meldepflicht beim Gesundheitsamt weiterhin die Meldeadresse [covidtestpositiv@dshs-koeln.de](mailto:covidtestpositiv@dshs-koeln.de) zur Verfügung. Wie üblich sollten Sie auch der Lehrkraft grundsätzlich anzeigen, dass Sie erkrankt sind.

#### **2.5 Umgang mit Quarantäne-Fällen**

Studierende, die sich aufgrund einer Covid-19-Infektion in Quarantäne befinden, werden entsprechend der üblichen Krankheitsregelung behandelt (d. h. Krankheitstage zählen als Fehltag). Die Lehrkräfte sind jedoch gebeten, ggf. und nach Möglichkeit kulante Lösungen für Covid-19-Fälle zu finden (z. B. Festlegen von Ersatzleistungen). Nach aktuellem Stand werden geimpfte und in den letzten 6 Monaten genesene Kontaktpersonen nicht in Quarantäne gesetzt. Sollten jedoch Kontaktpersonen unverschuldet in Quarantäne geraten, sind die Lehrkräfte gebeten auch hier kulante Lösungen zu finden.

#### **2.6 Sitzplatzregelung und Dokumentation**

In Seminaren oder theoretischen Übungen erhalten Sie in der ersten Unterrichtsstunde einen festen Sitzplatz, der in der Teilnehmer:innenliste dokumentiert wird und immer eingehalten werden muss.

### **3 Studentische Arbeitsplätze**

Aufgrund der stärkeren Präsenz von Studierenden an der Hochschule werden für online-Vorlesungen, die unmittelbar vor oder nach Präsenzunterricht stattfinden, eine Vielzahl von Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich gilt auch an allen Arbeitsplätzen die Pflicht zum Nachweis entsprechend der 3-G-Regel.

*Viele Arbeitsplätze,  
aber mit 3-G*

- Die Hörsäle 1, 2 und 3 werden grundsätzlich für studentische Arbeitsplätze eingeplant. Abweichend können Gremiensitzungen (z. B. Senat, Berufungsvorträge) insbesondere in Hörsaal 2 abgehalten werden. Derartige Sitzungszeiten müssen bis spätestens 3 Tage vor der Sitzung in LSF eingetragen werden, damit die Studierenden entsprechend planen können.
- In der Zentralbibliothek Sport stehen ca. 100 studentische Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Buchung der Arbeitsplätze erfolgt über die ZB Sport (s. Informationen auf der Website der ZB Sport).
- Grundsätzlich können auch die Zuschauertribünen in den Nordhallen für das „stille Verfolgen“ einer Veranstaltung genutzt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass keine Störung des Unterrichtsgeschehens stattfindet.
- Als weitere Möglichkeit stehen die Zuschauerplätze im Netcologne Stadion (je nach Witterung) zur Verfügung.
- Im Gästehaus (Hockey-Judo-Zentrum) wird eine kleinere Anzahl von Zimmern als Arbeitsraum für besondere Lehr-Lern-Situationen (z.B. für die Präsentation von Referaten etc.) zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf melden Sie sich bei Ihrer Corona Hotline: [sose2021-stud@dshs-koeln.de](mailto:sose2021-stud@dshs-koeln.de) bzw. [wise2021-stud@dshs-koeln.de](mailto:wise2021-stud@dshs-koeln.de).



#### 4 Freies Üben / Tutorien

Grundsätzlich stehen im WiSe 21/22 die Sportstätten der DSHS Köln wieder für das Freie Üben zur Verfügung, wenn organisatorisch eine angemessene Kontrolle von Sicherheits- und Hygienemaßnahmen möglich ist. Aufgrund des vorhandenen Personals ist dies insbesondere im Schwimmzentrum (SZ) gewährleistet. Das SZ öffnet voraussichtlich wieder am 13.09.2021.

Zur Unterstützung des freien Übens wird die Hochschule weiterhin eine große Anzahl von Tutorien zur Verfügung angeboten. Diesbezügliche Informationen folgen rechtzeitig vor Semesterstart.

#### 5 Frühzeitig planen – Einschränkung Leichtathletik-Angebote wegen Baumaßnahme

Ab SoSe 2022 bis mindestens SoSe 2024 wird das Leichtathletikzentrum (LAZ) saniert. Hiervon ist die Lehre in der Leichtathletik, aber auch im Bereich Kraft sowie Gewichtheben stark betroffen. Daher wird es in diesem Zeitraum zwangsläufig zu Einschränkungen im Lehrangebot innerhalb dieser Lehrgebiete kommen. Besonders ist die Leichtathletik betroffen, die in den jeweiligen Wintersemestern nur sehr stark eingeschränkt angeboten wird.

*Achtung !  
Planung  
LA-Kurse*

**Unsere dringende Empfehlung:** Wir empfehlen Ihnen daher dringend bereits im kommenden WiSe 21/22 Leichtathletik zu wählen, falls Ihnen das möglich ist. Wir haben hierzu ein erhöhtes Lehrangebot geschaffen. In den nachfolgenden Semestern bis mindestens 2024 ist das Angebot dagegen vermutlich stark reduziert oder wird außerhalb der üblichen Veranstaltungszeiten liegen.